

Korrektter Verfahrensablauf:

- Verantwortlich für die Wildtierrettung ist der Bewirtschafter der Fläche
- Klare Absprachen mit Jäger und gegebenenfalls Lohnunternehmer sowie Fahrer im Vorfeld
- Beurteilung des Risikos der Fläche bezüglich Wildtierbesatz
- Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur tierschonenden Mahd
- Vorhalten einer Maßnahmenkaskade
- Sofortiger Mähstopp bei vermähtem Wildtier und
- je nach Absprache mit Jäger Entscheidung, ob Wildtier überlebensfähig ist oder nicht und
- gegebenenfalls fachgerechte Nottötung des Wildtieres durch den Jäger (oder nach Absprache durch den Landwirt bzw. Fahrer) sowie
- Ergreifen weiterer Maßnahme(n) vor dem Weitermähen
- Entsorgung von verunreinigtem Mähgut

Die detailliertere fachliche Betrachtung der Mahd ist nachzulesen

- in der gedruckten LfL-Information „Mäh-Knigge“



- auf der LfL-Homepage unter www.lfl.bayern.de/maehknigge



- und auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. (ALB) unter <https://www.alb-bayern.de/laf2>



Jede Person, sei es ein Landwirt, ein Lohnunternehmer oder eine andere Person ist bei der Mahd von sich aus auf die Wildtierrettung bedacht, aber auch verpflichtet.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und die daraus gefolgte Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes mahnen zur fortlaufenden Selbstreflexion im Umgang mit der Grünlandnutzung.

Mit dem unter Federführung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erstellten „Mäh-Knigge“ werden für den Landwirt schon immer selbstverständliche Methoden und Maßnahmen zur tierschonenden Mahd noch einmal zusammengetragen und um neue Erkenntnisse ergänzt.

Die heute übliche schlagkräftigere Technik erfordert umso mehr, dass man sich vor ihrem Einsatz die Auswirkung auf Wildtiere immer grundsätzlich vor Augen führen muss. Vor jeder Mahd sind daher einige Dinge zu bedenken. Durch aufmerksame Tier- und Bestandskontrollen kann die Situation gut gelöst werden. Kontaktpflege zwischen Bewirtschaftern, Jägern und Imkern sowie Kenntnis über die betroffenen Tierarten und die Möglichkeiten den Mähstopp zu verhindern spielen dabei eine wichtige Rolle.

Zu bedenken: Bei den Tieren geht es nicht nur um Rehkitzze, sondern auch um Igel, Fuchs, Feldhase, Insekten, um bodenbrütende Vögel und weitere!

Beim Einsatz der Maßnahmen zur Wildtierrettung gibt es kein Patentrezept, es ist immer im Einzelfall anhand der örtlichen Gegebenheiten vom Bewirtschafter zu entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen einer Maßnahmenkaskade ergriffen werden sollen.

Impressum:

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan
www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Landtechnik und Tierhaltung
Stefan Thurner
Vöttinger Straße 36, 85354 Freising-Weihenstephan

Druck: 1. Auflage: April 2020
diedruckerei.de, 91413 Neustadt a.d. Aisch
© LfL, alle Rechte beim Herausgeber, Schutzgebühr: 0,50 €

Mäh-Knigge kompakt



Überblick über geeignete Maßnahmen:

- Vergrämen = Fläche stören (erfolgt einen Tag vor der Mahd)
 - Mensch und Hund
 - Scheuchen (Ton, Licht und/ oder Verstärkern)
 - Anmähen der Vorbeete
 - Akustischer Wildretter (Einsatz während der Mahd)
- Absuchen, Sichern/ Bergen (Mahd direkt im Anschluss)
 - Begehen der Fläche (Mensch, Hund)
 - Technik, z. B. Drohne, tragbarer Wildretter
- Schnittzeitpunkt
 - Möglichst früh (kurzer Bestand) oder spät (nach Setzsaion)
 - Zeitfenster von 7 bis 8 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt schützt Bodenbrüter
- Mähverfahren
 - Aufbereiter nur im Bedarfsfall einsetzen
 - Mähen vor bzw. nach dem täglichen Bienenflug
- Mahdtechnik
 - Verboten: Mähen von außen nach innen auf Grünlandflächen ab 1 Hektar (Änderung des Bayer. Naturschutzgesetz nach Volksbegehren zum Artenschutz); Ziel der Maßnahme: Flucht der Wildtiere ermöglichen z. B. durch Mahd von einer Seite zur anderen
 - Portionsweise Mahd größerer Schläge
 - Fahrgeschwindigkeit verringern

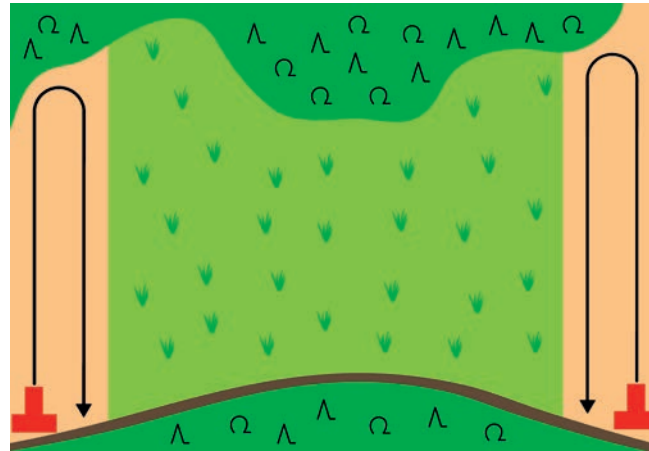
Betroffene Tiere und relevante Zeiträume

	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Rehkitz						
Igel/Fuchs/Feldhase						
Bodenbrütende Vögel						

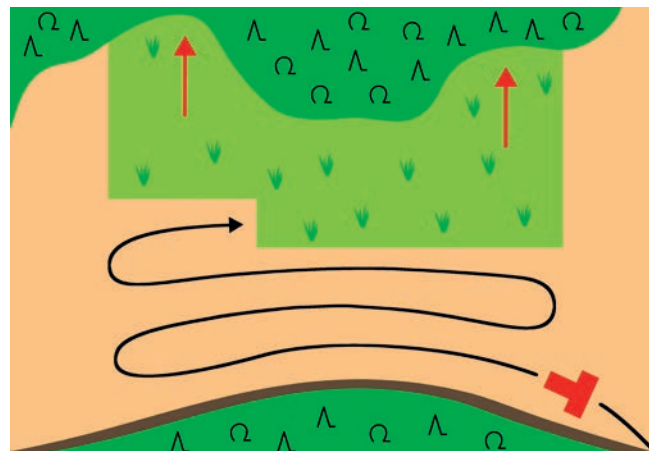
Um das Verbot der Mahd von außen nach innen auf Flächen ab 1 ha umzusetzen, stehen verschiedene Mahdtechniken zur Verfügung.

Die folgenden Skizzen stellen zwei Möglichkeiten schematisch dar. Das Verfahren muss jeweils an die spezifische Grundstücksform angepasst werden. Grundsätzlich geht es immer darum, den Wildtieren die Flucht zu ermöglichen.

Anmähen der Vorbeete als Vergrämungsmaßnahme am Tag vor der Mahd bei kleinen Schlägen

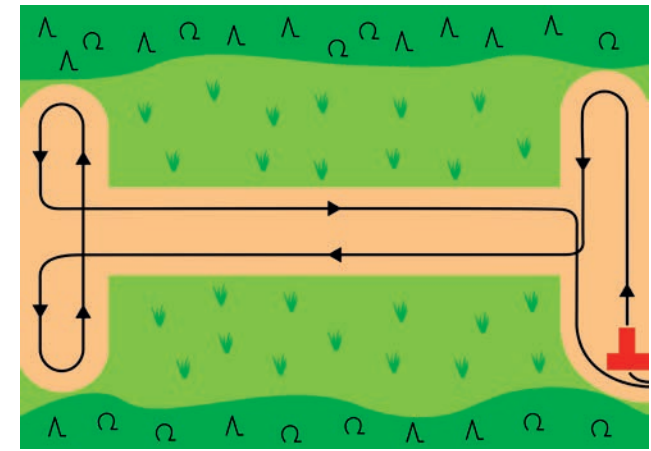


Mähen von einer Seite zur anderen mit Beachtung der Fluchtrichtung der Tiere (rote Pfeile)



Es gibt keine „perfekte“ Methode zur Wildtierrettung. Je nach in der Fläche vorkommenden Tierarten, stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Flächen zu beobachten und je nach Situation und vorkommenden Arten bei der Methodenwahl Prioritäten zu setzen. In einzelnen Fällen kommt es sogar zu Zielkonflikten, bei denen eine Entscheidung für die zu schonende Tierart fallen muss.

Anmähen der Vorbeete als Vergrämungsmaßnahme am Tag vor der Mahd bei größeren Schlägen



Mähen von der Mitte weg zu den Seiten unter Beachtung der Fluchtrichtung der Tiere (rote Pfeile)

